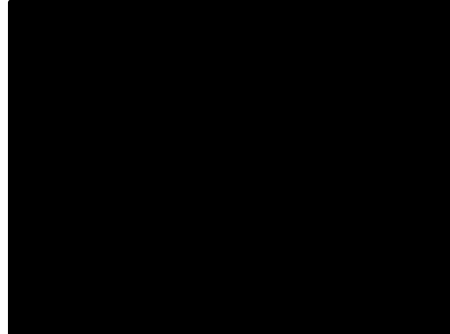


EWE TEL GmbH | Postfach 25 09 | 26015 Oldenburg

Per E-Mail: BK3-Postfach@BNetzA.de
Bundesnetzagentur
Beschlusskammer 3
Tulpenfeld 4
53113 Bonn



BK3d-22/018

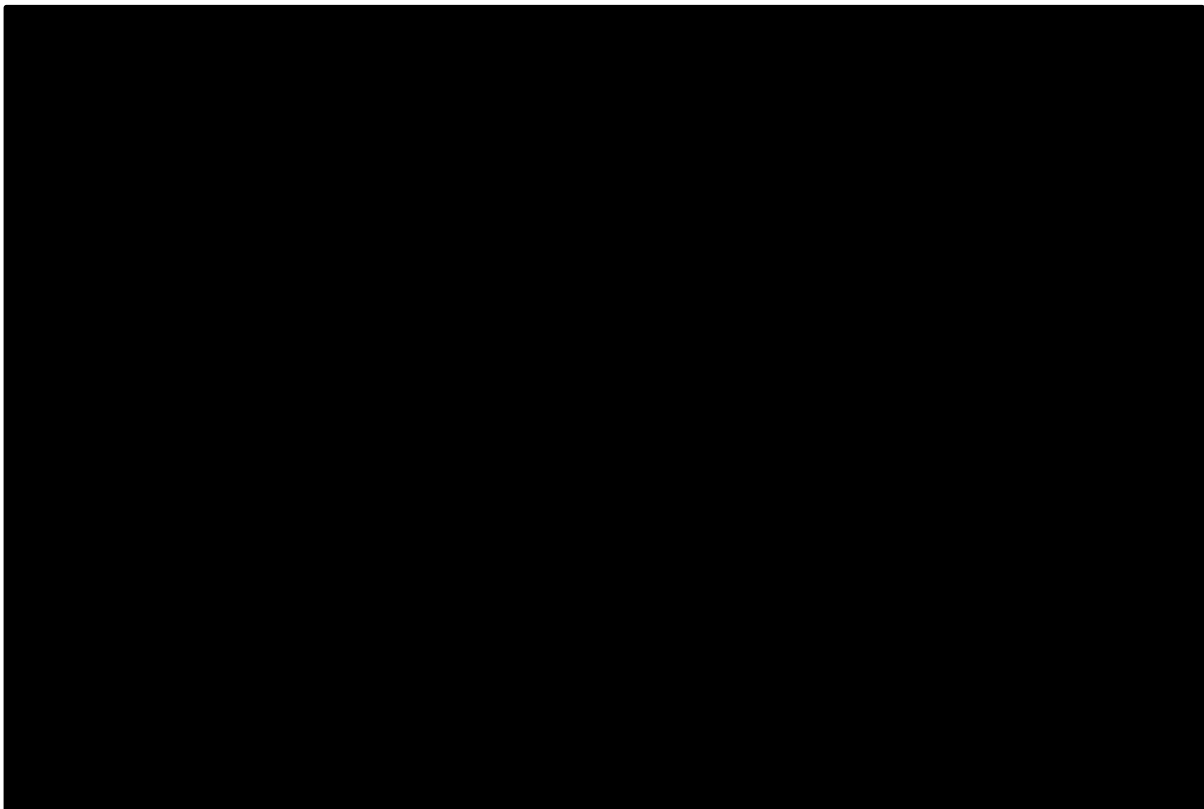
1. Februar 2024

Standardangebot der Telekom Deutschland GmbH für Fiber Broadband

Hier: Ergänzende Stellungnahme der EWE TEL GmbH nach öffentlich-mündlicher Verhandlung

- Öffentliche Fassung -

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Dreger,
sehr geehrte Damen und Herren,



EWE TEL beantragt,

die Betroffene zu verpflichten, die Ziffern 6.3.1. g) und 8.1 des Anhangs A - Leistungsbeschreibung FB-Access FTTH – wie folgt abzuändern und zu ergänzen:

6.3.1 Ablauf der Bestellung „Not Connected“:

g) Bestätigung des Auftrages durch den Kunden

*[...] Kommt der Kunde seiner Pflicht zur Bestätigung des Auftrags, auch nachdem die Telekom ihm eine weitere Frist von mindestens zwei Wochen gesetzt hat, nicht nach, gilt die Bestellung des FB-FTTH nach Ablauf der weiteren Frist als von dem Kunden storniert im Sinne der Ziffer 8.1 Absatz 2. In dem Fall ist die Telekom, **soweit der Kunde die Nichteinhaltung der Stornierungsfrist zu vertreten hat**, berechtigt, dem Kunden ein Stornierungsentgelt gemäß Anhang B, Preise FB-Access FTTH in Rechnung zu stellen.*

...

8 Stornierung

8.1

*Der Kunde kann eine Bestellung „Not Connected“ im Sinne der Ziffer 6.3.1 bis spätestens fünf Werktagen vor dem gemäß Ziffer 6.3.1 Buchstabe d) von dem Endkunden ausgewählten Installationstermin für den geplanten Baubeginn in den Räumlichkeiten des Endkunden entgeltfrei stornieren. Erfolgt die Stornierung einer Bestellung „Not Connected“ im Sinne der Ziffer 6.3.1 nach dem in Absatz 1 genannten Zeitpunkt, ist die Telekom **in den Fällen, in denen der Kunde die Nichteinhaltung der Stornierungsfrist zu vertreten hat**, berechtigt, dem Kunden ein Stornierungsentgelt gemäß Anhang B, Preisliste FB-Access FTTH in Rechnung zu stellen. Ein Stornierungsentgelt kann damit insbesondere auch dann verlangt werden, wenn eine Stornierung im Rahmen oder nach Ablauf des Bestätigungsprozesses gemäß Ziffer 6.3.1 Buchstabe g) erfolgt.*

Hilfsweise wird beantragt,

die Betroffene zu verpflichten, die Ziffern 6.3.1. g) und 8.1 des Anhangs A - Leistungsbeschreibung FB-Access FTTH – wie folgt abzuändern und zu ergänzen:

6.3.1 Ablauf der Bestellung „Not Connected“:

g) Bestätigung des Auftrages durch den Kunden

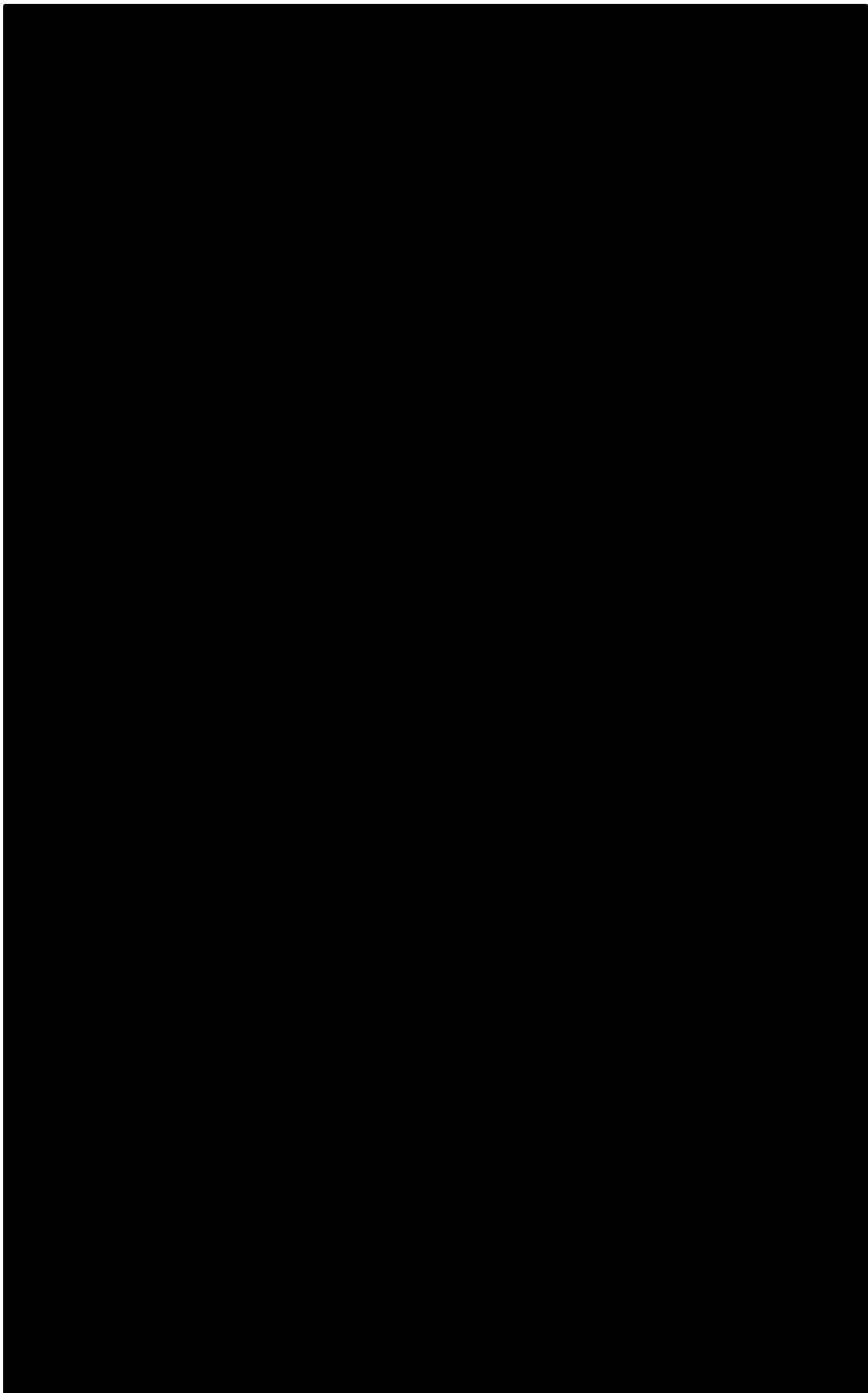
*[...] Kommt der Kunde seiner Pflicht zur Bestätigung des Auftrags, auch nachdem die Telekom ihm eine weitere Frist von mindestens zwei Wochen gesetzt hat, nicht nach, gilt die Bestellung des FB-FTTH nach Ablauf der weiteren Frist als von dem Kunden storniert im Sinne der Ziffer 8.1 Absatz 2. In dem Fall ist die Telekom berechtigt, dem Kunden ein Stornierungsentgelt gemäß Anhang B, Preise FB-Access FTTH in Rechnung zu stellen. **Sofern Telekom zum Zeitpunkt der Stornierung bereits die Bereitstellungsfrist gemäß Ziffer 9.1.1 überschritten hat, ist Telekom nur berechtigt das Stornierungsentgelt in Rechnung zu stellen, soweit der Kunde die Nichteinhaltung der Stornierungsfrist gemäß Ziffer 8.1 Absatz 2 zu vertreten hat.***

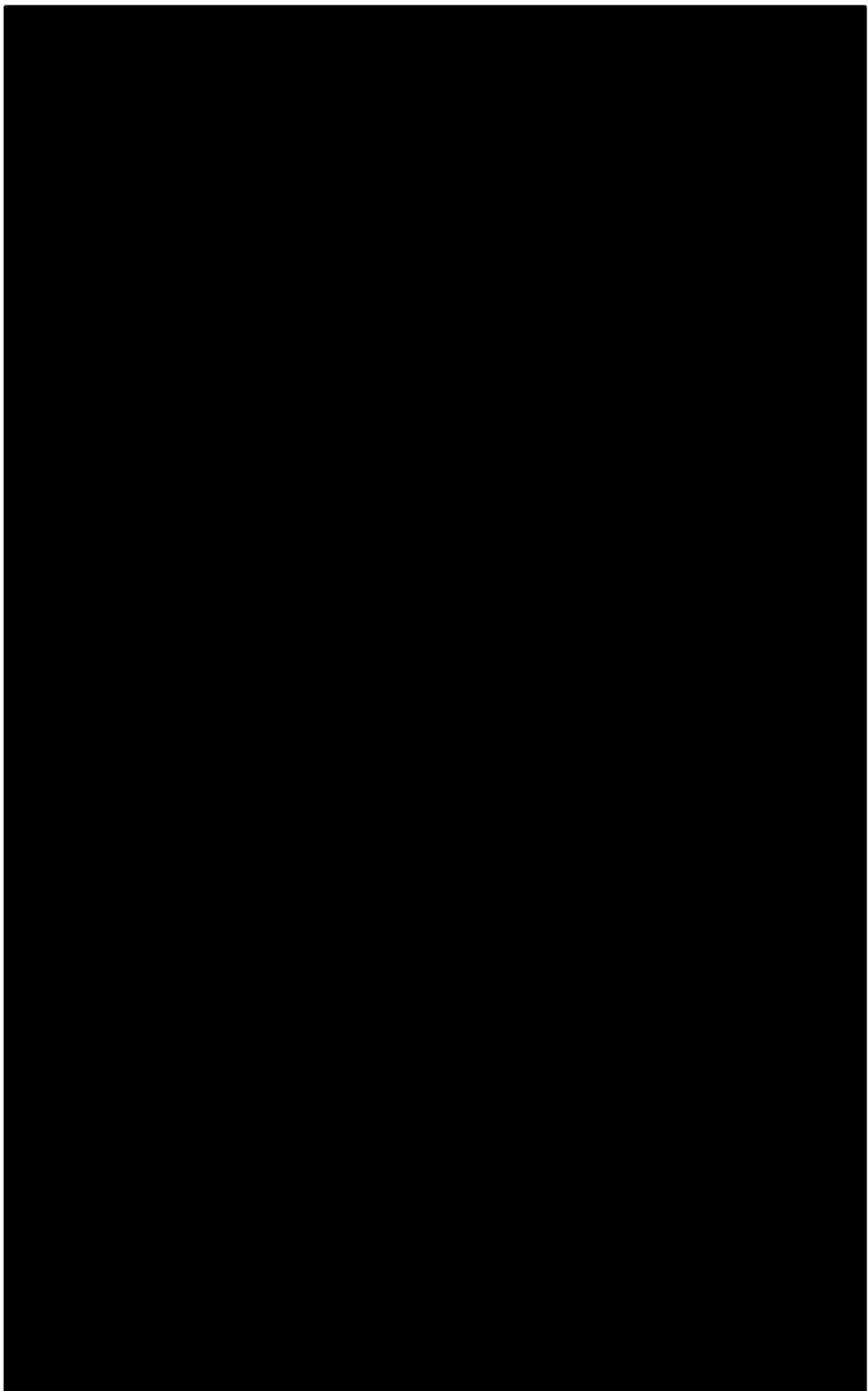
...

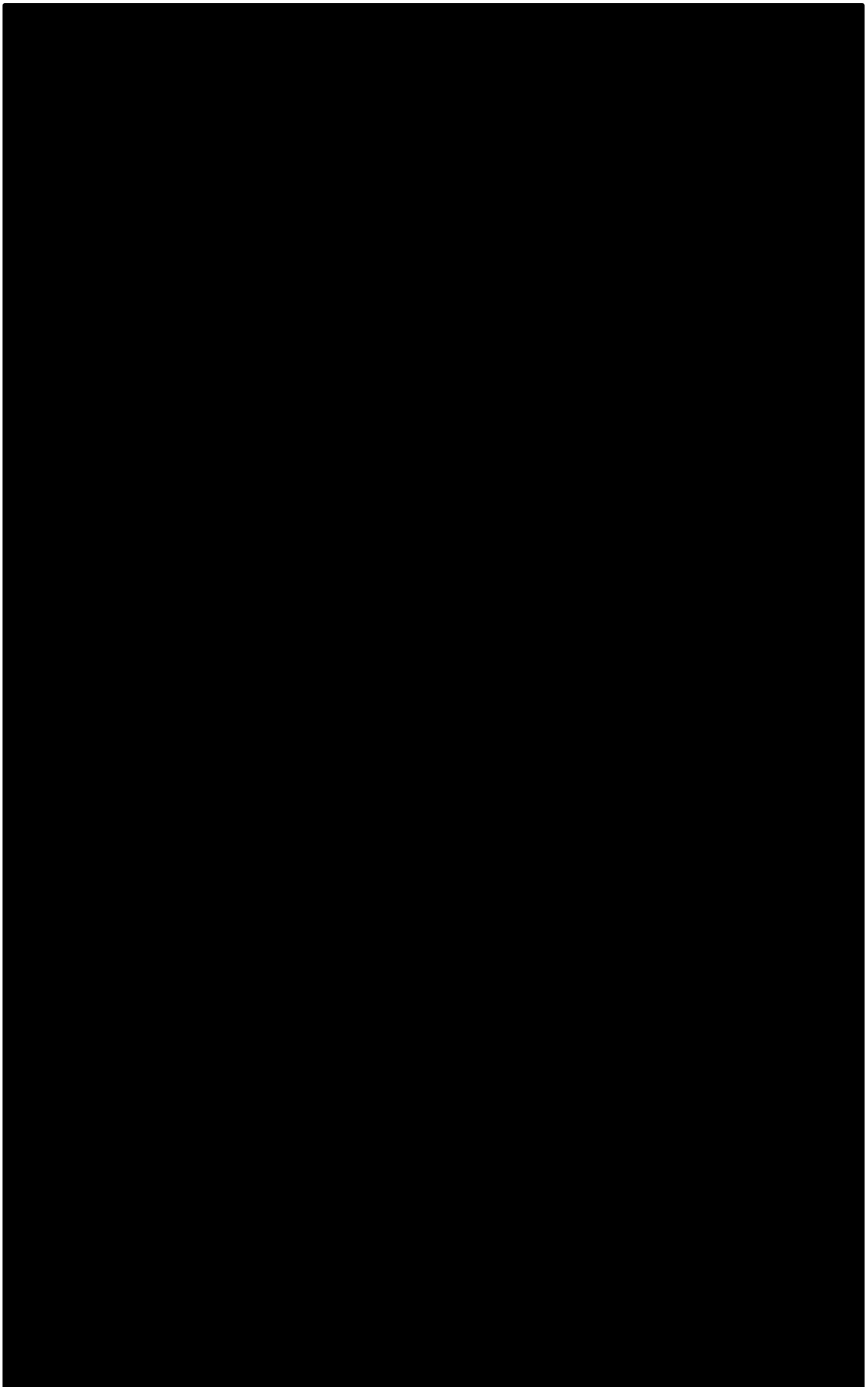
8 Stornierung

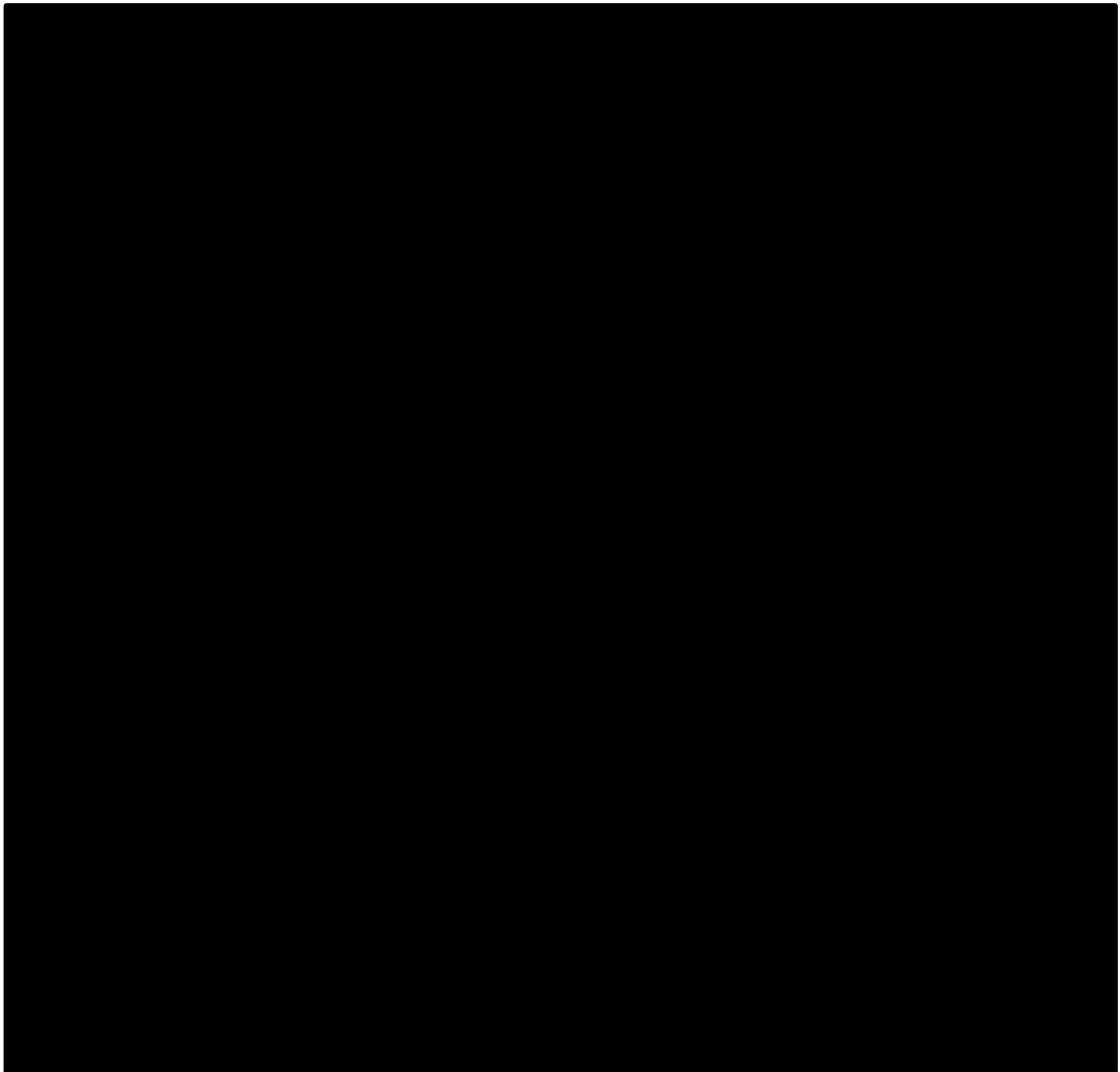
8.1

Der Kunde kann eine Bestellung „Not Connected“ im Sinne der Ziffer 6.3.1 bis spätestens fünf Werktage vor dem gemäß Ziffer 6.3.1 Buchstabe d) von dem Endkunden ausgewählten Installationstermin für den geplanten Baubeginn in den Räumlichkeiten des Endkunden entgeltfrei stornieren. Erfolgt die Stornierung einer Bestellung „Not Connected“ im Sinne der Ziffer 6.3.1 nach dem in Absatz 1 genannten Zeitpunkt, ist die Telekom berechtigt, dem Kunden ein Stornierungsentgelt gemäß Anhang B, Preisliste FB-Access FTTH in Rechnung zu stellen. Ein Stornierungsentgelt kann damit insbesondere auch dann verlangt werden, wenn eine Stornierung im Rahmen oder nach Ablauf des Bestätigungsprozesses gemäß Ziffer 6.3.1 Buchstabe g) erfolgt. *Erfolgt die Stornierung gemäß Satz 2, nachdem Telekom die Bereitstellungsfrist gemäß Ziffer 9.1.1 überschritten hat, ist Telekom nur berechtigt das Stornierungsentgelt in Rechnung zu stellen, soweit der Kunde die Nichteinhaltung der Stornierungsfrist zu vertreten hat.*









Weiteren Vortrag und Anträge behalten wir uns vor.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

EWE TEL GmbH

